



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1158 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.06.2011	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			

Bezeichnung:

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ROW 131 "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel"

Sachverhalt:

Die Rotenburger Werke beabsichtigen, auf dem Hartmannshof und den dazu gehörigen Flächen einen ökologischen Landbau zu betreiben. Darüber hinaus soll in Verbindung mit dem Naturschutzbund eine Umwelt-Bildungseinrichtung geschaffen werden. Zusätzlich sollen hier u. a. therapeutische Einrichtungen, Werkstätten, Verkaufsstätten für Produkte aus den Einrichtungen der Rotenburger Werke, Bildungs- und Seminareinrichtungen, Wohnungen für Bewohner der Rotenburger Werke, Cafe/Restaurant und Übernachtungsmöglichkeiten für Seminarteilnehmer geschaffen werden.

Zur Beabsichtigung dieser ziele beabsichtigt die Stadt Rotenburg, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung "Sondergebiet Rotenburger Werke / Umwelt-Bildungseinrichtung" aufzustellen.

Für die vorgesehenen Nutzungen ist auch der Nachweis von Stellplätzen erforderlich; diese sollen auf der nördlich angrenzenden Ackerfläche angelegt werden (s. anl. Karte).

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes ist die vorherige Herausnahme dieser ca. 0,80 ha großen Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich.

Das Verfahren zur entsprechenden Änderung der Landschaftsschutzverordnung wurde eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung wird fortgesetzt

In Vertretung

Dr. Lühring